

**Beschlussantrag Nr. 21/2025
nach Art. 14 der Geschäftsordnung des Gemeinderates**

Keine Veräußerung der Liegenschaft des Verkehrsamtes der Stadt Bozen

- Das Verkehrsamt der Stadt Bozen verfügt über eine für die Stadt strategisch wichtige Liegenschaft, die für touristische und kulturelle Aktivitäten genutzt werden kann und Leistungen sowohl für Einheimische wie auch für Besucherinnen und Besucher anbietet.
- Diese Liegenschaft ist ein Gemeingut von öffentlichem Interesse. Eine Veräußerung oder Privatisierung würde den strategischen Wert der Liegenschaft unwiederbringlich schmälern und möglicherweise Spekulanten auf den Plan rufen, die ausschließlich private Interessen bedienen, auf Kosten der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt.
- Das öffentliche Immobilienvermögen ist eine entscheidende Zukunftsressource für die Allgemeinheit und muss erhalten und aufgewertet werden, damit Ziele erfüllt werden können, die der gesamten Bevölkerung sowie einer nachhaltigen touristischen und kulturellen Entwicklung zugutekommen.
- Durch die Veräußerung der genannten Liegenschaft würde die Stadt Bozen viel von ihrer Entscheidungs- und Handlungsmacht bei der Steuerung und Förderung der touristischen Entwicklung in der Stadt verlieren.
-

Vor diesem Hintergrund

fordert der Gemeinderat den Bürgermeister und die Stadtregierung auf:

1. sich formal dazu zu verpflichten, die derzeit vom Verkehrsamt der Stadt Bozen verwaltete Liegenschaft nicht zu veräußern, zu privatisieren oder auf Dritte zu übertragen, weder im Ganzen noch in Teilen;
2. die Flächen und Räume der Liegenschaft durch gezielte Maßnahmen aufzuwerten und in ihrer Funktionalität zu verbessern und gleichzeitig eine umfassende öffentliche Nutzung sowie den Erhalt ihrer strategischen Funktion im Interesse der gesamten Stadtgemeinschaft sicherzustellen.

Der Einbringer des Beschlussantrags
Gemeinderat Juri Andriollo (gez.)